

Zug, XX.XX.2022

Vereinbarung

zwischen

der Stadt Zug, vertreten durch das Bildungsdepartement

und

Loreto

Vertreten durch die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug
(nachfolgend GGZ genannt)
Hinterbergstrasse 17
6330 Cham

I Ziele und Grundsätze

Diese Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien in Bezug auf die durch die Beitragsempfängerin/den Beitragsempfänger zu erbringenden Leistungen. Deren Ziele sind insbesondere:

- a) Bereicherung des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in der Stadt Zug,
- b) gesellschaftliche Veränderungen wahrnehmen und im Kursprogramm umsetzen,
- c) Angebote für alle Bevölkerungsschichten anzubieten.

II Grundlagen

- Vereinsstatuten 2022 der GGZ
- Es gelten die allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von städtischen Beiträgen (StRB Nr. 375.21 vom 29. Juni 2021) sowie die Richtlinien des Bildungsdepartements für das Beitragswesen vom 1. Dezember 2021.
- GGR-Beschluss XXX vom

III Auftrag

Das Loreto bietet ein abwechslungsreiches Kursangebot an. Es ist dank der Werkstätten und weiterer Angebote auch ein Treffpunkt, an dem viele soziale Kontakte hergestellt und gepflegt werden können. Das von rund 50 engagierten Kursleiterinnen und Kursleitern, inklusive Loreto-Team, betreute und angeleitete spartenübergreifende und niederschwellige Kursangebot dient der kreativen und aktiven Freizeitgestaltung für die Zuger Bevölkerung. Nebst der Vermittlung von Sprachen und Wissen zu sämtlichen Alltagsthemen, können kreative Ideen und Fähigkeiten in Werkstätten gelernt und umgesetzt werden. Speziell erwähnt wollen die vom Bund unterstützten Sprachkurse «Deutsch in der Gemeinde», teilweise inkl. Kinderhort, sein. Diese werden ebenfalls durch das Loreto organisiert und durchgeführt. Für Personen und Institutionen, die für eigene Kurse und Events einen kostengünstigen

Raum benötigen, ist das Loreto mit seinen Kursräumen und der Infrastruktur ebenso geeignet. Das breite Angebot wird jährlich von rund 3000 Personen genutzt. So sind beispielsweise auch Institutionen mit und für Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung willkommen.

Die Beitragsempfängerin/der Beitragsempfänger verpflichtet sich,

- a) Jährlich mindestens 200 Kurse durchzuführen,
- b) auf Kurswünsche des Publikums, neue Ausbildungstendenzen- und Strömungen einzugehen,
- c) der Qualitätssicherung- und Entwicklung einen hohen Stellenwert einzuräumen (EduQua-Zertifizierung) und
- d) die finanzielle Unterstützung der Stadt Zug in angemessener Form zu kommunizieren.

IV Städtischer Beitrag

Die Stadt Zug gewährt der Beitragsempfängerin/dem Beitragsempfänger zur Erfüllung des in Ziffer III genannten Auftrages einen jährlichen Beitrag von CHF 240'000.00. Damit werden jährlich Mietkosten von CHF 75'000.00 verrechnet.

Die Miete der Räumlichkeiten ist in einem separaten Mietvertrag geregelt. Dieser Mietvertrag ist Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung. Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung endet dieser Mietvertrag mit der Beendigung der Leistungsvereinbarung.

Ein allfälliger Ertragsüberschuss dient der Bildung von Reserven um Unterdeckungen auszugleichen sowie der Äufnung weiterer Rückstellungen für Projekte, Ersatz- und Neuanschaffungen. Die GGZ trägt allfällige Defizite des Loretos.

V Berichterstattung und Controlling

Die Beitragsempfängerin/der Beitragsempfänger reicht dem Bildungsdepartement jährlich bis zum Ende des 3. Quartals folgende Unterlagen über das Gesuchsportal <https://portal-beitragsverwaltung.stadtzug.ch> ein:

- Vom Vorstand genehmigte Bilanz, Erfolgsrechnung, Jahresbericht, Jahres- bzw. Kurs-/Veranstaltungsprogramme.
- Vom Vorstand genehmigtes Budget für das Folgejahr.
- Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Zug sind berechtigt, in sämtliche Akten der Beitragsempfängerin/des Beitragsempfänger Einsicht zu nehmen.
- Das Aufsichtsrecht berechtigt nicht zum Eingriff in die von der Beitragsempfängerin/dem Beitragsempfänger zustehende künstlerische Freiheit bzw. Programmfreiheit bei der Erfüllung der in Ziffer III umschriebenen Aufgabe.

VI Schlussbestimmungen

- Die Parteien verpflichten sich, den Vertrag an veränderte rechtliche oder tatsächliche Verhältnisse anzupassen.
- Diese Leistungsvereinbarung tritt auf den 01.01.2023 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2026. Die Leistungsvereinbarung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten gekündigt werden.
- Vor Ende der Vertragsdauer muss die Beitragsempfängerin/der Beitragsempfänger ein erneutes Gesuch für einen wiederkehrenden Beitrag stellen.

Zug, Datum

Die Parteien

Loreto

(Vertreten durch die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug)

Maria Hügin
Geschäftsführerin GGZ

Manuela Burkart
Geschäftsführerin Loreto

Bildungsdepartement der Stadt Zug

Stadträtin Vroni Straub-Müller
Vorsteherin Bildungsdepartement

Roger Saxer
Departementssekretär Bildungsdepartement